S3 Regelung des vorzeitigen Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern und Revisor*innen

Antragsteller*in: Juso Unterbezirksvorstand
Tagesordnungspunkt: Angenommene Anträge

Satzungsänderungstext

Die Jusos Köln fügen in ihrer Satzung unter **§ 7 Revision** den Absatz (3) ein:

Endet das Amt einer*eines Revisor*in vorzeitig, so bestimmt der Vorstand mit absoluter Mehrheit aus dem Kreis der Mitglieder, auf Vorschlag der anderen Revisor*innen, einen Nachfolger für die*den ausgeschiedene*n Revisor*in. Über die kommissarische Besetzung des*der Revisor(s)*in muss zu Beginn der nächsten UBDK durch die Delegierten abgestimmt werden, wobei eine einfache Mehrheit zur Nachwahl genügt und keine weiteren Kandidaturen für die Nachwahl der*des Revisor(s)*in möglich sind. Die Amtszeit endet mit der Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes aus der aktuellen Vorstandsperiode. Die Quotierung nach § 13 Abs. 5 S. 1 ist hierbei einzuhalten.

Begründung

Das vorzeitige Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern und Revisor*innen ist bisher nicht in unserer Satzung geregelt. Da dies in der Vergangenheit jedoch schon häufiger vorkam, wollen wir das Verfahren dazu nun verbindlich in unserer Satzung regeln.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.